

Hermannstädter Zeitung vereinigt mit dem Siebenbürger Boten.

Ersteinst täglich, mit Ausnahme der Tage nach Sonn- und Festtagen.
Pränumerationspreis:
in loco:
Halbjährig . . . 10 fl. — fr.
Vierteljährig . . . 5 „ — fr.
Monatlich . . . 1 „ 85 „
Mit Zustellung in's Haus monatlich 1 „ — „
Einzelne Nummern 5 fr.
Mit Postverendung:
im Inland:
Halbjährig . . . 7 fl. — fr.
Vierteljährig . . . 3 „ 50 „
im Ausland:
Halbjährig . . . 9 fl. — fr.
Vierteljährig . . . 4 „ 50 „
Für die Redaction verantwortlich:
Friedrich Roth.
Manuscripte werden nicht zurückgeschickt; unfrankirte Briefe nicht angenommen.

Inserte
werden in der Administration dieses Blattes (Wintergasse 9) angenommen;
ferner bei den Annoncen-Expeditoren: in Budapest: Bernhard Eckstein, Haasenstein & Vogler A. V. Goldberger; in Wien: A. Oppelik, Haasenstein & Vogler, Rudolf Mosse, M. Dukas Nachf. (Max Angenfeld & Emerich Lessner), H. Schalek, J. Danneberg; in Berlin, Hamburg, Paris: Haasenstein & Vogler; in Frankfurt a. M.: Haasenstein & Vogler, G. L. Daube & Co.

Insertionspreis:
Der Raum einer einseitigen Garmondzeile kostet beim einmaligen Einrücken 7 fr., das zweite Mal 6 fr., das dritte Mal 5 fr. 8 B., egl. der Stempelgebühr à 30 fr.

Pränumerations-Bureau: In Mediasch bei J. Hedrich's Erben, Buchhandlung; in Mülhbach bei Josef Hienz, Buchhandlung; in Klausenburg bei Johann Stein, Buchhandlung; in Kronstadt bei Heinrich Zeldner, Buchhandlung; in Hermannstadt bei Ludwig Kurovsky, Kaufmann, Schmetzgasse Nr. 17, und T. Zweler, Kaufmann, Elisabethgasse 59, woselbst die Abonnements-Beträge franco erbeten werden.

Nr. 19.

Hermannstadt, Dienstag den 24. Januar 1899.

115. Jahrgang.

Amerikanische Stimmen über Oesterreich-Ungarn.

In seinen auf umfassenden Studien fußenden und von sicherem staatsmännischem Blick und treffenden Urtheil zeugenden Werke: Regierungen und Parteien auf dem europäischen Continent gibt der Amerikaner A. Lawrence Lowell eine Darstellung der Regierungssysteme und Parteiverhältnisse in Frankreich, Italien, Deutschland, Oesterreich-Ungarn und der Schweiz, welche auch uns ganz direct angeht und unser Interesse in hohem Maße wachzurufen geeignet ist.

Der Verfasser behandelt die staatsrechtlichen Verhältnisse von Oesterreich-Ungarn in drei Abschnitten, und zwar: 1. Oesterreich; 2. Ungarn; 3. Die gemeinsamen Angelegenheiten.

Ueber letztere fällt der Verfasser folgendes charakteristische Urtheil: „Wenn Frankreich ein Laboratorium politischer Experimente genannt werden kann, so ist Oesterreich-Ungarn ein Museum politischer Curiositäten, unter denen die Selbstsamkeit das Verhältniß zwischen Oesterreich-Ungarn selbst ist.“

Den Staatsverrichtungen und dem Staatsleben Ungarns zollt der Verfasser lebhafteste Anerkennung und sähst den hohen Stand des ungarischen Staatswesens auf die Gewöhnung der Ungarn an breite Selbstverwaltung und auf den großen Einfluß zurück, den das staatsmännische Genie Franz Deak's ausgeübt hat.

Die Ungarn haben, miewohl der Procentsatz der Bevölkerung für sie ungünstiger ist, als für die Deutschen in Oesterreich, mit eiserner Konsequenz die übrigen Nationalitäten in Ungarn nicht nur ihrer Führung, sondern auch ihrer Herrschaft unterzuordnen gewußt und alle Nationalitätenbewegungen unterdrückt; die einzig geschickte anerkannte Besonderheit bildet Kroatien. Verfasser betont, daß diese consequent durchgeführte Politik dem ungarischen Staate eine große Festigkeit im Innern und nach Außen gibt und es unterliegt keinem Zweifel, daß das ungarische Staatswesen, wenn sich seine Regierungsmänner von den Extravaganzen eines rückwärtselken Schaubühnens fernzuhalten wissen, sich immer mehr festigen und immer gediehlischer entwickeln wird.

Man hat das Bundesverhältniß zwischen Oesterreich-Ungarn schon wiederholt als societas leonina, d. h. als einen Vertrag bezeichnet, aus dem der „Löwenanteil“ an den Vortheilen Ungarn und der Rest Oesterreich zufällt. Oesterreich beschwert sich darüber, daß es 70% zu den Kosten der gemeinsamen Angelegenheiten beisteuert und doch einen weit geringeren Einfluß auf die gemeinsamen Angelegenheiten ausübt.

Wohl nicht ganz mit Recht! Die Beitragsleistungen der Glieder eines Staatenbundes zu den Kosten der gemeinsamen Angelegenheiten müssen ziffermäßig bestimmt werden.

Die Größe des Einflusses der Glieder eines Staatenbundes aber läßt sich ziffermäßig nicht bestimmen; denn sie hängt durchaus nicht allein von der Größe der Beitragquote zu Bundeszwecken, sondern auch von verschiedenen, weder wäg- noch meßbaren Momenten, vor Allem aber von der consequenten Verfolgung einer gesunden Realpolitik ab.

Wie gegenwärtig dies politische System für die Staatseinheit ist, zeigt sich täglich und stündlich an dem „gemeinsamen“ Oesterreich. Orbivinus hat Oesterreich einst ein polyglottes Monstrum genannt und die Sache ist seitdem nicht besser, sondern schlimmer geworden: in elf

Sprachen wird in Oesterreich officiell der Eid geleistet und die alte starke germanische Diktum verflüchtigt sich mehr und mehr in eine Conföderation von selbstständigen polnischen, czechischen und deutschen Staatsgebilden. Daß die Deutschen an diesem Zerfall eines ruhmbedeuten deutschen Staates durch innere Zerklüftung, durch Doctrinarismus, Eigensinn und politische Einseitigkeit einen Haupttheil der Schuld selbst tragen, und in hohem Grade selbst es sich zuzuschreiben haben, wenn die Fäden des Regimentes an die Polen und die treibende Kraft an die Czechen übergegangen ist, unterliegt ja keinem Zweifel und wird auch von Lowell stark betont. Ob das Verhängniß in erster Stunde noch aufgehoben und abgewendet werden kann, erscheint dem Verfasser zweifelhaft.

Wenn für die Gesetzgebung mehr und mehr das Princip zur Herrschaft gelangt, daß der Staat Oesterreich nur die Grundlinien zieht, die Ausführung aber den „Ländern“ überlassen wird und von diesen in ganz verschiedener Weise erfolgt, so ist damit die österreichische Staatseinheit nicht gelockert, sondern gelöst.

Der feste Punkt im österreichischen Staatsrecht und Staatsleben ist der Kaiser. Das entscheidende Wort in der Gesetzgebung auch der „Länder“ steht beim Kaiser. Diese monarchische Prerogative des Rechtes ist getragen von unbegrenzter Verehrung und unbegrenztem Vertrauen, das alle „Völker“ Oesterreichs zu ihrem Kaiser hegen. Aber auch diese einzigartige Stellung des Kaisers hat die Verwirrung nicht zu bannen vermocht; diese ist vielmehr von Jahr zu Jahr gestiegen.

Seit dem Erscheinen des Lowell'schen Werkes hat sich die Situation sowohl in Oesterreich, wie in Ungarn bedeutend verschlimmert.

Die verfassungswidrigen bahnischen Sprachverordnungen haben eine Obstruktion und Scenen im österreichischen Abgeordnetenhaus hervorgerufen, welche im höchsten Grade beklagenswerth und nur als Act der Nothwehr eher zu erklären, als zu rechtfertigen sind.

Die Parlamentskrise hat auch unsere Volksvertretung ergriffen und noch ist eine alleseitig bestrebtende Lösung nicht gefunden; denn die Thatfache steht unabweisbar fest, daß eine verhältnißmäßig geringe Minorität die Wirksamkeit einer implanten parlamentarischen Majorität nicht nur lahmgelegt, sondern zu einem Schritte getrieben hat, dessen Verächtlichung vom Standpunkt des Verfassungsgerechts durchaus nicht über jeden Einwand erhaben ist.

Die immer weiter fortschreitende Stabilisierung Oesterreichs und der damit verbundene Verlust der Hegemonie der Deutschen in Oesterreich birgt die ernstesten Gefahren für den Fortbestand und die Großmachtsstellung Oesterreich-Ungarns in sich.

Das sicherste Mittel zur Festigung des Bundesverhältnisses zwischen Oesterreich-Ungarn aber wäre ohne Zweifel die Auffindung eines gerechten und unanfechtbaren Schlüssel für die Beitragsquote zu den Kosten der gemeinsamen Angelegenheiten.

Die periodisch wiederkehrenden Verhandlungen über die Quote sind der wunde Punkt dieses complicirten Verhältnisses. Die Gegensätze der wirklichen oder vermeintlichen wirtschaftlichen Interessen der beiden Contractanten verschärfen sich von Jahrzehnt zu Jahrzehnt immer mehr und es steht daher mit Grund zu befürchten, daß dieser „Erispittel“ schließlich zur wirt-

schaftlichen Absonderung beider Staaten führt. Hoffentlich gelingt es in letzter Stunde, dieses „gemeinsame“ Uebel für beide Staaten durch eine besonnene, die Zukunft und Großmachtsstellung der Monarchie sicherrnde Politik abzuwenden.

Englisch-egyptisches Abkommen über den Sudan.

Kairo, 20. Januar. Das Amtsblatt veröffentlicht ein vom ägyptischen Minister des Aeußern, Butros Pasha, und von Lord Cromer unterzeichnetes Abkommen betreffend den Sudan.

Das Abkommen bestimmt, daß unter „Sudan“ alle Gebiete vom 22. Grad nördlicher Breite zu verstehen sind, welche seit dem Jahre 1882 niemals von den ägyptischen Truppen geräumt waren, oder die vor dem letzten Auslande von der ägyptischen Regierung verwaltet wurden und dann zeitweise für Ägypten verloren gingen, aber durch das gemeinsame Vorgehen der britischen und ägyptischen Regierung zurückerobert wurden, oder endlich diejenigen Gebiete, welche dazwischen später noch durch das gemeinsame Vorgehen der beiden Regierungen zurückerobert wurden. Die britisch-ägyptische Flage soll sowohl zu Wasser, als auch zu Lande gemeinsam geführt werden mit Ausnahme der Stadt Suakim, wo nur die ägyptische Flage geführt werden soll. Die oberste militärische und Civilgewalt soll in die Hände eines Beamten gelegt werden, der den Titel eines Generalgouverneurs des Sudans führt, durch ein in Uebereinstimmung mit der englischen Regierung erlassenes Decret des Khedive ernannt werden soll und auch nur durch ein in Uebereinstimmung mit der englischen Regierung erlassenes Decret des Khedive wieder abgesetzt werden kann. Die Gesetze, Anordnungen und Vorschriften für ein gutes Regiment im Sudan und die Bestimmungen über das dort befindliche Eigenthum können durch Proclamationen des Generalgouverneurs abgeändert oder außer Kraft gesetzt werden. Alle dergleichen Proclamationen müssen dem britischen Agenten in Kairo und ebenso dem ägyptischen Minister-Präsidenten sofort mitgetheilt werden. Kein ägyptisches Gesetz, kein Ministerialerlaß oder eine sonstige Verfügung soll für den Sudan ohne eine diesbezügliche Proclamation des Generalgouverneurs Gültigkeit haben. Bei Festlegung der Bedingungen, unter welchen den Europäern erlaubt sein soll, Handel zu treiben, sich im Sudan niederzulassen und dazwischen Eigenthum zu erwerben, soll keinerlei besonderes Vorgehen an Angehörige irgend einer Macht verliehen werden. Eingangsgebühren für solche Waaren, welche von Ägypten kommend nach dem Sudan eingeführt werden, nicht zu entrichten; jedoch sind bei von solchen Gütern zu entrichten, welche von anderswoher kommen; aber in dem Falle, daß Waaren von Suakim oder einem anderen Hafen des rothen Meeres in Sudan eingeführt werden, sollen die Gebühre die entsprechenden Eingangsgebühre nicht überschreiten, welche für fremde Waaren gegenwärtig in Ägypten erhoben werden. Die Ausfuhrgebühre können auf Waaren nach dem Tarif erhoben werden, welcher durch öffentliche Bekanntmachung eingeführt wird. Die Zuständigkeit der gemischten Gerichte soll sich in keiner Beziehung auf irgend einen Theil des Sudans erstrecken mit alleiniger Ausnahme Suakims. Für den übrigen Theil des Sudans soll die zur Regelung durch eine endgültige Verordnung das Recht in Geltung bleiben. Die Consulate, Viceconsulate oder Consulargagenten sollen weder beglaubigt werden, noch ihren Wohnsitz im Sudan nehmen dürfen ohne vorhergehende Zustimmung der englischen Regierung. Die Ein- und Ausfuhr von Sklaven ist unbedingt verboten. Beide Regierungen sind dahin übereingekommen, daß eine besondere Aufmerksamkeit der Handhabung der Bräufel Act vom 2. Juli 1890 zugewendet werden soll, welche auf die Einfuhr, den Verkauf und die Herstellung von Feuerwaffen, Munition, sowie von Branntwein und sonstigen geistigen Getränken Bezug hat.

London, 20. Januar. Die Blätter sprechen sich im Allgemeinen billigend über das englisch-ägyptische Abkommen aus. Die „Times“ halten es für practisch und klug. Das Blatt bespricht besonders die Bestimmung,

Feuilleton.

Im bösen Schein.

Roman von L. Gaidheim.
(35. Fortsetzung.)

Wie wäre es menschlich möglich, daß der alte Mann noch einen Funken Groß in sich hätte behalten können nach diesem Brief voll aberquellender aufrichtiger Herzlichkeit und Liebe?

Und was schrieb er da?

„Gib Dein Geld, lieber Alter, wenn Du dereinst heimgehst, will's Gott erst an der äußersten Grenze, die dem Menschenleben gesteckt ist, gib Dein Geld, wenn Du willst! Dem schönen Mädchen, welches Dich an Deine Braut erinnert, oder frommen Stifungen, ich klagte nicht und habe nicht das leiseste Recht darauf. Das hast Du mir gegeben mit den tausend Wohlthaten, die Du mir erwiesen. Sei mir wieder gut, Alter, Du weißt doch, daß ich schwer bitten kann, aber noch schwerer fehlt mir der Frieden mit Dir in meinem Leben, und ich mag und kann nicht mit Dir an einem Orte wohnen, ohne bei Dir aus- und einzugehen, wie ein Sohn bei seinem Vater.“

Und diesen Brief hielt der sterbende Alte in seinen kramphigen Fingern! Der Schlag rührte ihn in dem Moment, wo sein Herz sich dem ungerecht behandelten Pflichten zuwandte!

Daher also nachher jene Scene am Sterbebette! Daher die qualvolle Angst in des alten Mannes Blicken, bis er ihr begreiflich gemacht hatte, was er wünschte, indem er Arno's und ihre Hände zusammenschloß!

Und sie wies denselben Mann, der so zärtlich an den Pflichten schrieb, bei Fraulein Brenner auf das Schönste zurück, als er auch sie um ihre Vermittelung bat.

Hätte sie seitdem schwer an ihrer Reue getragen, so wußte Gisela heute erst, wie sehr sie gerechtfertigt war.

Da ging die Thür der großen Hinterstube. Sein Schritt! Er verließ das Haus.

Sie hätte — Ach, sie schämte sich in den Boden hinein!

Und während ihr Herz stürmisch klopfte in dem Verlangen, hinauszufliehen, ign in das Zimmer zu ziehen und zu sagen: „Nehmen Sie mir um Gotteswillen des alten Mannes Geld ab, Ihnen gehört es, Ihnen hätte er es gegeben, wenn Gott ihm noch einen Tag länger die Macht dazu ließ.“ hatte Arno das Haus und den Garten verlassen.

Gisela ahnte nichts von seiner zornigen Enttäuschung, als er sie wiederum nicht sah.

Am Gartenthore begegnete ihm Lisa und Fräulein von Löben.

Beide blieben stehen, redeten ihn an, so herzlich; großer Gott, liebe Lisa ihn? Daher ihre Entfremdung mit Wendelstein?

Wie trüb schickte Arno; aber er sah Lisa dabei so gut und dankbar an. Noch immer redeten sie zusammen.

Die Löben blickte nach dem Fenster des Hauses. Hatte sie Gisela erpäht, die erschreckt zurück fuhr und darüber nicht sah, daß auch Arno, wie er meinte heimlich, die Fenster musterte und dann mit verdüsterten Mienen wegloß?

Diese Lisa! Sie ließ ihn nicht fort! Was hatte sie so viel mit ihm zu reden? Ihr war er doch sicher fremd genug. Wie unpassend, so zuthunlich zu sein mit einem Manne, der ihre Schwester unaushörlig beleidigte. Sie schien ihn gar einzuladen, mit zurück zu kommen.

Ah, auch Wendelstein! Er trat eben jetzt in den Garten. Und sieh, ihn ärgerte dieses Zusammenstehen offenbar! Natürlich. Und nun? Sie trennten sich! Arno ging, er wollte ihrwegen offenbar nicht bleiben, denn mit Lisa war er doch freundlich genug. Wendelstein kam mit beiden Damen auf das Haus zu. Ja! der blieb; er liebte Gisela eben! Und Arno ging; er haßte eben die Erblichkeitserin.

Zwei glühende Thränen brannten in Gisela's Augen. Sie gedrückte sie zornig und dann zwang sie sich mit Gewalt zu einem Lächeln und kam singend die Treppe herab, den Damen entgegen.

Am Abend, als sie zu Bett gingen, erzählte Lisa, Arno sei heute Abend zu Godard geladen.

„Du sollst sehen, es wird was mit ihm und Elidia. Sie begegnete uns heute, man kennt sie kaum wieder, so lieblich ist sie geworden; und sie riefte mir zu, als ob wir uns damals bei Großmama gekannt hätten, statt uns nur täglich zu sehen.“

„So, ist sie hübsch?“ fragte Gisela und hielt mit erregten, gespannten Mienen inne, ihr schönes Blondhaar auszukämmen.

„Hübsch? Ja? Und dann so reich! Wer kann es Arno von Schiltar verdienen, daß er in seiner Lage um sie wirbt. Er heiratet die Alten ja nicht mit! Und Geld muß er haben, sagt Fräulein von Löben. Er kann sonst nicht beim Regiment bleiben, es ist so theuer.“

„Er heiratet nicht um Geld allein!“ sagte Gisela. „Er am wenigsten.“

„Ja, aber was hilft alle Noblesse. Er braucht einwillen den Rest seines Geldes auf und dann muß er so oder so — Rath werden.“

„Aber Elidia Godard!“

„Du meinst wegen der Mutter? Sie ist nicht fein, nicht gut erzogen; aber was will man. Ihm wird sie eine entzückende Schwiegermutter sein.“

„Na, dann gratulire ich!“

Die Gräfin ist offenbar für die Partie? Die hätte doch eher Ursache, als wir, an der Sache zu mädeln. Aber sie weiß, er muß Geld haben — also!“

Gisela schwieg. Aus Lisa's Ton ging hervor, daß Arno ihr persönlich ein tiefes Interesse einflößte.

„Du warst ja vorhin überaus herzlich mit ihm!“ sagte Gisela nach einer Weile tabelnd. „Ich finde, Du nimmst damit Partei gegen mich.“

„Unfinn, Gisela! Aber er sah so herzlich traurig aus! Bedenke doch, was er fühlen muß, wenn er in dies Haus kommt.“

„Ja! Und er wäre der Erde gewesen, wenn der Hirsch noch einen Tag länger lebte!“ Es brach wie ein leidenschaftlicher Ausschrei des Bedauerns von Gisela's Lippen.

Sie gab Lisa Arno's Brief.

M.-Z. 893/1899.

[56] 1-1

Rundmachung.

Gemäß §. 7 des XXVIII. G.-M. vom Jahre 1893 ist jeder Gewerbetreibende (Fabrikant) verpflichtet, jeden in seiner Werkstätte (Fabrik) vorgekommenen Unfall, welcher die Verletzung eines oder mehrerer Angehörten nach sich gezogen hat, innerhalb 48 Stunden nach dem Unfall dem k. ung. Gewerbe-Inspector in Budapest anzumelden.

Hermannstadt, 18. Januar 1899.

Der Magistrat.

Z. 10528/1898.

[54] 1-3

Licitation.

Am 8. Februar l. J., 3 Uhr Nachmittags, wird in der Gemeinde-Kanzlei zu Kleinscheuern der **Eichenholzbestand** von circa 315 Katschal **Zoch** in Licitationswege verkauft.

Kaufpreis 3281 fl.

Vadium 10%.

Schriftliche Offerte können vor Beginn der mündlichen Licitation eingereicht werden.

Die näheren Bedingungen können beim Ortsamte in Kleinscheuern und bei mir eingesehen werden.

Hermannstadt, am 19. Januar 1899.

Der Bezirks-Oberstufrichter:

Fabritius.

Sz. 10183/1898.

[53] 1-3

Arverési hirdetmény.

Folyó évi február hó 15-én, délelőtt 10 órakor, Boicza község irodájában nyilvános árverés fog megtartani a község tulajdonát képező, mintegy 2044 kat. holdnyi kiterjedésű „Tomnatecu“, „Gircu“ és „Farkasiu“ nevű luczfenyő-erdőrészekben létező faanyag eladására céljából.

Kikiáltási ár 100.000 forint

Bánatpénz 10%.

Írásbeli ajánlatok, kellően felszerelve, a szóbeli árverés megkezdése előtt beadhatók.

A részletes feltételek Boicza község előjáróságnál és alólírottál betekintethetők.

Nagy-Szeben, 1899. január 19-én.

A járási főszolgabíró:

Fabritius.

Aus dem Amtsblatte.

Licitationen.

Am 30. Januar (auch unter dem Schätzungswerte) Fahrnisse der Szegreger Fährer-Gesellschaft in D. Toplicza. (Szegreger Bezirksgericht.)

Am 30. Januar (auch unter dem Schätzungswerte) Liegen-schaften der Elisabeth Groß geb. Kelnisch in Klausenburg. (Dortiger Gerichtshof.)

Am 1. Februar (auch unter dem Schätzungswerte) Fahr-nisse des Adar Paschky in Tur. (Tordaer Bezirksgericht.)

Am 3. Februar (auch unter dem Schätzungswerte) Liegen-schaften des Michael Kerekes in Nagy-Enyed. (Dortiges Bezirks-gericht.)

Am 3. Februar (auch unter dem Schätzungswerte) Liegen-schaften des Lazar Schwarz in D. Toplicza. (Szegreger Bezirksgericht.)

Am 7. Februar (auch unter dem Anrufungspreise) Liegen-schaften des János Cucierjan lui Bucur in Sugag. (Mühl-bacher Bezirksgericht.)

Am 9. Februar (auch unter dem Schätzungswerte) Liegen-schaften des Grafen Karl Reichlin in Klausenburg. (Dortiger Gerichtshof.)

Am 24. Februar (auch unter dem Schätzungswerte) Liegen-schaften des Sigmund Nagy in Raal. (Marosvásárhelyer Gerichtshof.)

Am 25. Februar (auch unter dem Schätzungswerte) Liegen-schaften der Julie Szilagi in Magyar-Grata. (Mocser Bezirksgericht.)

Am 6. März (auch unter dem Schätzungswerte) Liegen-schaften des Gervasiu Sasu in Mag. (Hermannstädter Ger-richtshof.)

Am 6. März (auch unter dem Schätzungswerte) Liegen-schaften der Iba Senneseb in Prislop. (Majóder Bezirksgericht.)

Am 14. März (auch unter dem Anrufungspreise) Liegen-schaften der Maria Putim geb. Curtean in Szefisthe. (Hermann-städter Gerichtshof.)

Rundmachungen.

Vom Székelybánscher Gerichtshofe, daß Daniel Baló aus Erd unter Curatel gestellt wurde.

Vom Kronstädter Gerichtshofe, daß Georg Pittis aus Kronstadt unter Curatel gestellt wurde.

Vom Marosvásárhelyer Gerichtshofe, daß Josef Iszaf aus Erd - Ezent - Görgy, Franz Kerecs aus Erdelina und Solomon Raal Nagy aus Maros-Basarhely unter Curatel gestellt wurden.

Vom Marosvásárhelyer Gerichtshofe, daß Stefan Baló aus Zobbagytele unter Curatel gestellt wurde.

Vom Marosvásárhelyer Gerichtshofe, daß Susanna Kanter geb. Baló aus Holtmaros unter Curatel gestellt wurde.

Vom Klausenburger Gerichtshofe, daß Michael Köss aus Gergely-Comafalva unter Curatel gestellt wurde.

Vom Elisabethstädter Gerichtshofe, daß der Concurs gegen Nicolaus Szenkovits in Elisabethstadt aufgehoben wurde.

Vom Klausenburger Gerichtshofe, daß der k. k. Notar Dr. Andreas Tóth seine Kanzlei in Tekendorf am 2. Januar eröffnet hat.

Vom Székelybánscher Gerichtshofe, daß die Tagfahrt wegen Contingentierung der gemeinsamen Grundstücke in Székely-Kerechur am 6. und 7. Februar stattfindet.

Ingyen szederfa-csemete.

A földmívelésügyi m. kir. Ministerium országos selyemtenyésztési felügyelősége bärkinek ingyen ad 2-3 éves magagyi szederfa-csemetét. Városok, községek, néptanítók szállítást nem fizetnek; ellenben magánfelek a szállítási költséget viselik.

Megrendelésnél: vármegye, utolsó posta, vasut, esetleg hajó-állomás pontosan bejelentendő.

Ha a csemetéket magas törzsű fákká neveljük, egy egy katasztrális holdnyi faiskolába 7200 csemete helyezhető el oly formán, hogy a sorok egymástól egy méter, a sorokban a csemeték 80 centiméter távolságra álljanak.

Sövény alakításnál egy folyó méterre 3 darab, egy folyó öltre 6 darab csemetét számítunk.

Kik csemetét akarnak, ezt sürgősen jelentsék be.

A földmívelésügyi m. kir. Ministerium országos selyemtenyésztési felügyelősége Szegzárdon, Tolna megye. [43] 3-3

Schonung der Pferde
Sicheres Fahren u. Reiten
auf glatten Wegen (Eis, Schnee, Asphalt, Holz etc.) kann nur erreicht werden durch Benutzung der
Hufeisen-H-Stollen (Patent-Neuss)
Stets scharf! Kronentritt unmöglich! Schutz. Um vor werthlosen Nachahmungen zu schützen, ist jeder einzelne unserer H-Stollen mit nebenstehender Schutzmarke versehen, worauf man beim Einkauf achten wolle.
Preislisten und Zeugnisse gratis u. franco.
Patent-Inhaber und alleinige Fabrikanten:
Leonhardt & Co., Schöneberg-Berlin.



Süsse Weintrauben - Stüd 40 fr.
Carfiol - Stüd 25 fr.
schöne Rosen aus Neapel,
Paradeis
eingelochte aus Italien,
ff. Groyer-Käse
fein, weich, mild,
Salami
neue, **Gothaer Mettwurst, Leber-** mit und ohne **Trüffel, Schinkenwurst** etc.,
Strachino di Milano,
Gorgonzola, Imperial, Fogarascher Delicattess-Käse, Trappisten, echt Parmezan, Quargel echte Dalmatier etc.,

Nüsse
feine, künftliche, **Haselnüsse** ganze und aufgeschlagene, **Para-Nüsse** oder **amerikanische Nüsse,**
Südfrüchte,
Datteln feine **Peloux, Alexandriner** und **Feigen** 3 Sorten, **Krauchmandeln, Malagatrauben,** feine **Tafeläpfel** 3 Sorten,
Suppengemüse - Julienne - Suppengemüse zum Eintochen, wie Reis, Gerste etc., 10 Dala 20 und 25 fr., **Erbsen** gedörrte für Zwiebeln 10 Dala 25 fr., auch in Dosen in Salzlake conservirt; **Bohnen** grüne gedörrte,

Stock-Fisch
gewässert 1 Kilo 40 fr., **Bücklinge** geräuchert, **Sprotten** geräuchert, **Aal** geräuchert, **Lachs** geräuchert und viele marinierte Fische etc. (46) 3

Franz Jahn Söhne,
Reisergasse 2. Hermannstadt. Kleiner Ring 31.

Die Annoncen-Expedition
von
Heinrich Schalek,
WIEN, I., Wollzeile 11,
gegründet 1873,
bejorgt
Annoncen jeder Art
für alle Wiener, in- und ausländischen Zeitungen, sowie alle sonstigen Publications-Mittel zu constanten Bedingungen.
Rasche und prompte Beförderung. Besondere Vergünstigungen bei öfterer Wiederholung und bei gleichzeitiger Benützung mehrerer Zeitungen.
Zeitungs-Kataloge und Preis-Anstellungen kostenfrei.
Telephon Nr. 809. - Postparcassen- (Clearing-Verkehrs-)Conto Nr. 804.316.

Zwei Zimmer,
ein großes und ein kleines, schön möblirt, sofort zu vermieten
Zeughofplatz Nr. 5,
eventuell kann auch das ganze Haus samt Garten in Pacht genommen werden.
Näheres dort zu erfragen. [55] 1

Flechtenkraute
trockene, nässende, Schuppenflechten und das mit diesem Uebel verbundene, so unerträglich lästige **Gautjucken** heilt unter Garantie selbst Denen, die nirgends Heilung fanden, „**Dr. Gebra's Flechtentod**“. Gebrauch äußerlich, unschädlich. Preis 6 fl. ö. W., zoll- und postfrei (auch Postmarken); Nachnahme 50 kr. mehr. Bezug **St. Marien-Droguerie, Danzig** (Deutschland). [52] 1-5

Kön. ungar. priv. Classen-Lotterie.
Bziehung der 4. Classe der 3. Lotterie
am 31. Januar und 1. Februar 1899.
4000 Gewinne
und zwar:
1 Gewinn zu 90.000 Kronen, 5 Gewinne zu 5.000 Kronen,
1 " " 30.000 " 8 " " 2.000 "
1 " " 20.000 " 10 " " 1.000 "
1 " " 15.000 " 70 " " 500 "
3 " " 10.000 " 3900 " " 175 "
Preise:
Erneuerungs-Los fl. 2.50 5.- 10.- 20.-
Kauf-Los " 6.50 13.- 26.- 52.-
Wechselstube der Bodenkreditanstalt in Hermannstadt.
Hauptstelle für den Verkauf. [950] 10

KLYTHIA ZUR PFLEGE DER HAUT
VERSCHÖNERUNG UND VERFEINERUNG DES TEINTS
PUDER.
Elegantester Toilette-, Ball- u. Salonpuder, weiß, rosa oder gelb. Chemisch analysirt und begutachtet von Dr. J. J. Pohl, k. k. Professor in Wien. Anerkennungs-schreiben aus den besten Kreisen liegen jeder Dose bei.
GOTTLIEB TAUSSIG,
K. und K. Hof-Toilette-Seifen- und Parfümerien-Fabrik, Wien. Haupt-Niederlage: Wien, I., Wollzeile 3.
In haben in Hermannstadt: in J. C. Molnar's Apotheke, Heiltauergasse Nr. 59, bei Daniel Meltzer jun. und in den meisten Parfümerien, Droguerien und Apotheken. [156] 2-36

KEIN KAFFEE-RÖSTEN MEHR IM HAUSE!
Die kürzlich gegründete **FIUMANER KAFFEE-RÖSTEREI A.-G.** errichtete ihr Etablissement nach einem, im vollen Sinne des Wortes **Weltruf** genießenden **Patent-Verfahren**, welches letzteres die nachstehenden grossen Vortheile voll und ganz bewirkt:
Es bleiben dem Kaffee nicht nur alle werthvollen Bestandtheile u. Nährstoffe ungeschmälert voll erhalten, sondern es ist erwiesene Thatsache, dass der Kaffee bei Anwendung dieses Veredelungs-Systemes in eminentester Weise an Ausgiebigkeit, Schmeckhaftigkeit, Aroma und Kraft gewinnt,
welche Vortheile selbst bei längerem Lagern dem Kaffee erhalten bleiben.
Mehrere vorliegende Gutachten der bedeutendsten Chemiker, Aerzte und wissenschaftlicher Autoritäten bestätigen vorstehende Angaben, von deren Richtigkeit sich jede Hausfrau durch einen Probekauf überzeugen kann.
Schutzmarke. Unsere sämtlichen Packungen, Fass- und Sackwaare, tragen unsere obige Schutzmarke, welche wir unbedingt Ihrer freundlichen Beachtung empfehlen!
Die Kaffees sind in stets frischem Brand in der Preislage von fl. 1.60 - fl. 2.80 per Kilo in allen besseren Speere- und Delicattess-Geschäften zu haben!
Für Reinheit vollste Garantie.
Unser Patentverfahren wurde in Deutschland, Holland, Belgien, Frankreich, Dänemark, Schweden und Norwegen in den letzten 4 Jahren eingeführt und hat sich überall glänzend bewährt!
Hauptniederlage bei **J. B. Misselbacher sen.** in Hermannstadt u. Schässburg. [931] 16-26